Stadt Stein am Rhein

Sitzung 3/2020 des Einwohnerrates

Freitag, 12. Juni 2020, 20:00 bis 20:00 Uhr
Bürgerasyl, Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz	Götz Claudio	Pro Stein	Präsident
Anwesende Mitglieder	Altmann Boris	parteilos	
	Dean Cornelia	SP	
	Derrer Jörg	SP	
	Käser Werner	FDP	
	Lang Nicole	parteilos	
	Leu Beat	GLP	
	Metzger Ruth	SVP	
	Ochsner Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Schäffeler René	FDP	
	Spalinger Nadja	parteilos	
	Spescha Peter	SP	Aktuar
	Vetterli Markus	SP	
	Vetterli Rudolf	parteilos	Stimmenzähler
	Waldvogel Marcel	parteilos	
	Bandixen Sönke	Stadtpräsidium/Schulreferat	
	Böhni Ueli21.45	Finanzreferat	
	Gemperle Christian	Baureferat	
	Schnarwiler Thomas	Werk- und Sicherheitsreferat	
	Ullmann Corinne	Sozialreferat	
	Grötchen Robert	Weibel	
Entschuldigt			
Protokoll	Good Simone		
Bemerkung			

Traktandenliste

7 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

1 **Protokollgenehmigung**

Protokoll vom 21.2.2020

8 00.25.065 BAU, Städtische Gebäude, Kindergärten

2 **Neubau Kindergarten Mühlibach**

Bauabrechnung Planungs- und Baukredites inklusive Subventionsbeiträge

9 02.25.010 FINANZEN, Stadtkasse, Jahresrechnung

3 **Jahresrechnung 2019**

Genehmigung

10 03.35.005 INNERES, Gesetze, Gemeinde

4 **Verordnung über Reklameanlagen auf öffentlichem und privatem Grund**

Verordnung über Reklameanlagen; Änderung von Art. 10 Abs. 3, Politische Werbung

11 03.20.040 INNERES, Einwohnerrat, Kommission Bau, Liegenschaften, Werke, Sicherheit, Umwelt (BLWSU)

5 **Spezialkommission ER für das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes**

Nichtständige Kommission zur Antragstellung an den Einwohnerrat

12 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

6 **Einwohnerrat**

Wahl von 5 Mitgliedern der Spezialkommission

13 03.20.010 INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse, "Volksmotion"

7 **"Klimanotstand" Volksmotion**
Erstunterzeichner Tobias Wehrli

Beratung

14 03.20.025 INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Interpellation"

8 **Massnahmen gegen illegalen Verkehrslärm**
Interpellation Markus Vetterli

Beantwortung

15 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

9 **Informationen und Umfragen**

Einwohnerratspräsident Claudio Götz eröffnet die Sitzung.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat A

7 Protokollgenehmigung
Protokoll vom 21.2.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Februar 2020 wird genehmigt.

2 00.25.065 BAU, Städtische Gebäude, Kindergärten A

8 Neubau Kindergarten Mühlibach
Bauabrechnung Planungs- und Baukredites inklusive Subventionsbeiträge

Sachverhalt

A) Der Stadtrat genehmigte an seiner Sitzung vom 02.07.2019 die Bauabrechnung über den Neubau des Kindergartens Mühlibach mit Gesamtkosten von brutto CHF 1'405'652.23 und einer Kostenüberschreitung von CHF 9'491.23.

Nach Eingang der Subventionen präsentiert sich die Bauabrechnung wie folgt:

I. Kredite

Kredite	Bewilligungsinstanz	Kreditart	Beschlussdatum		Kreditbetrag (inkl. MwSt.)
Planungs-kredite	Einwohnerrat	Budgetkredit 2015	12.12.2014	60'000	CHF 89'500
	Stadtrat	Zusatzkredit	26.10.2016	29'500	
Baukredit	Urnenabstimmung	Verpflichtungskredit	21.05.2017	1'275'000	CHF 1'306'661
	Stadtrat	Exekutivkredit*	02.07.2019	31'661	
Gesamtkredit					**CHF 1'396'161**

(* = Die gebundenen Mehrkosten der Altlastensanierung wurden gestützt auf Art. 24 Abs. 1 lit. a Finanzhaushaltsgesetz als Nachtragskredit von CHF 31'661.00 bewilligt)

II. Bauabrechnungen

Bauabrechnung Planungskredite

Kostenart	Beschreibung		Kredit (inkl. MwSt.)	Ausgaben (inkl. MwSt.)	Abweichung (inkl. MwSt.)
Planerkosten	Kostenvoranschlag	CHF	89'500.00		
	Leistungsverrechnung			91'022.90	
Baukosten Total		**CHF**	**89'500.00**	**91'022.90**	**1'522.90**

Bauabrechnung Baukredit

Kostenart	Beschreibung		Kredit (inkl. MwSt.)	Ausgaben (inkl. MwSt.)	Abweichung (inkl. MwSt.)
BKP 0	Grundstück	CHF	30'000.00	0.00	-30'000.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	90'000.00	105'761.95	15'761.95

BKP 2	Gebäude inkl. Reserve	CHF	910'000.00	986'298.08	76'298.08
BKP 20	*Baugrube*	CHF		*21'430.30*	
BKP 21	*Rohbau 1*	CHF		*322'344.20*	
BKP 22	*Rohbau 2*	CHF		*102'652.85*	
BKP 23	*Elektroanlagen*	CHF		*47'246.50*	
BKP 24	*Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlagen*	CHF		*60'705.00*	
BKP 25	*Sanitäranlagen*	CHF		*76'468.50*	
BKP 27	*Ausbau 1*	CHF		*116'905.45*	
BKP 28	*Ausbau 2*	CHF		*76'525.30*	
BKP 29	*Honorare*	CHF		*162'019.98*	
BKP 4	Umgebung	CHF	130'000.00	155'563.05	25'563.05
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	45'000.00	47'315.60	2'315.60
BKP 9	Ausstattung	CHF	70'000.00	19'690.65	-50'309.35
Baukosten Total		CHF	1'275'000.00	1'314'629.33	39'629.33
davon gebundene Ausgabe		CHF	+ 31'661.00	--	- 31'661
		CHF	**1'306'661.00**	**1'314'629.33**	**7'968.33**

Begründungen der Mehr- oder Minderkosten

BKP 0	Es musste kein Grundstückserwerb getätigt werden
BKP 1	Mehrkosten Arbeiten für Erschliessung mit Fernwärme zusammengefasst. Aufgrund der unvorhergesehenen Entsorgung von belastetem Erdreich entstanden erhebliche Mehrkosten, die durch Eigenleistungen des Bauamtes für die Erschliessung mit Fernwärme mehrheitlich kompensiert werden konnten.
BKP 119	Mehrkosten Altlastensanierung, Entsorgung alte Fundamentplatte nach Aushub von Vorgängerbau.
BKP 273.1	geplante Ausstattungen wurden als Einbauten erstellt (vgl. BKP 9).
BKP 4	Mehrkosten Teilsanierung Asphalt im Bereich der Zufahrt
	Mehrkosten Ersatz Gartenhaus Villa Lieb
	Mehrkosten Palisade zum Nachbargrundstück Villa Lieb
BKP 9	Minderkosten Ausstattungen, zum Teil wurden anstelle von Neuanschaffungen einige Möbel übernommen und aufgefrischt sowie Einbauschränke (BKP 27 und 28) als Schreinerarbeiten eingebaut.

Die angefallenen Mehrkosten sind ausschliesslich auf die zusätzlichen Entsorgungskosten für die Altlastensanierung zurückzuführen. Sie sind als gebunden zu betrachten, da sie gesetzlich vorgeschrieben sind und keine alternativen Möglichkeiten bestanden haben; die Mehrkosten der Altlastensanierung sind als Exekutivkredit nachträglich zu bewilligen.

Zusammenfassung

Kostenart		Kredite	Ausgaben	Differenz
Planungskredite	CHF	89'500.00	91'022.90	1'522.90
Baukredit inkl. Nachtragskredit	CHF	1'306'661.00	1'314'629.33	7'968.33
Total	**CHF**	**1'396'161.00**	**1'405'652.23**	**9'491.23**

III. Beiträge Dritter

Folgende zugesicherte Finanzierungsbeiträge wurden entrichtet:
- Subvention des Kantons
- Beitrag Jakob und Emma Windler-Stiftung

Die durch den Stadtrat genehmigte Bauabrechnung wurde dem Erziehungsdepartement für den endgültigen Kantonsbeitrag sowie der Jakob und Emma Windler-Stiftung für den endgültigen Beitrag zugestellt.

Subvention des Kantons
Der Staatsbeitrag richtet sich nach dem Gesetz über die Subventionierung von Schulbauten (SHR 410.500). Das Neubauprojekt ist gesetzeskonform dem Erziehungsdepartement zur Subventionierung eingereicht worden. Der Regierungsrat hat im Oktober 2019 einen Beitrag von CHF 204'203.00 definitiv zugesprochen und der Stadt überwiesen.

Beiträge Jakob und Emma Windler-Stiftung
Die Jakob und Emma Windler-Stiftung wurde vom Stadtrat mit Schreiben vom 22. November 2017 angefragt, ob sie die Finanzierung von CHF 145'000.00 für die Neugestaltung des Aussenspielbereichs mit Spielplatz beim Kindergarten Mühlibach übernehmen würde.
Der Stiftungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. April 2018 beschlossen, die Hälfte der Kosten (CHF 72'500.00) zu übernehmen. Bei der Bauabrechnung des Kinderspielplatzes wurden explizit alle Kosten, die den Spielplatz betreffen, von den Kosten der restlichen Umgebung getrennt aufgelistet. Die ursprüngliche Kostenschätzung berücksichtigte die transparente Trennung nicht. Deshalb sind hier deutliche Minderkosten bei der Abrechnung mit der Stiftung aufgetreten.

Bauabrechnung für den Kinderspielplatz

Kostenart	Beschreibung		Ausgaben (inkl. MwSt.)
BKP 421	Gärtnerarbeiten - Käser Gartengestalter: *Chaussierte Flächen, Fundamente, Bepflanzungen, Erstpflege*	CHF	27'177.30
BKP 421	Gärtnerarbeiten - Cordag AG: *Sandkastenabdeckung*	CHF	1'498.10
BKP 422	Einfriedung - Zatti Metallbau: *Zäune und Palisadenwand*	CHF	14'501.85
BKP 423	Ausstattung - Sonnensegel Vetsch AG: *Sonnensegel für Sandkasten*	CHF	6'564.55
BKP 424	Spiel- und Sportplatz - GTSM Magglingen: *Kombispielturm*	CHF	8'338.40
BKP 424	Spiel- und Sportplatz - Tene Schweiz Boscheri: *Gartenhaus*	CHF	4'520.00
Zwischentotal		CHF	62'600.20
BKP 29	Honorare - Div.: *Honorare Planung und Ausführung, 15% vom Zwischentotal*	CHF	9'390.00
BKP 5	Nebenkosten - Div.: *Nebenkosten / Kopien für Ausführung, 2.5% vom Zwischentotal*	CHF	1'565.00
Baukosten Total		**CHF**	**73'555.20**

Die Gesamtkosten für den Neubau des Spielplatzes belaufen sich auf CHF 73'370.20. Die Hälfte von CHF 36'777.60 wurde durch den Stadtrat bei der Jakob und Emma Windler-Stiftung als Beitrag gemäss Zusicherung beantragt. Die Jakob und Emma Windler-Stiftung hat einen verdankenswerten Beitrag von CHF 36'700.00 der Stadt überwiesen.

IV. Finanzierung

Kostenart	Ausgaben
Total Baukosten	1'314'629.33
abzüglich eingegangener Beitrag Kanton	204'203.00
abzüglich eingegangener Beitrag Jakob und Emma Windler-Stiftung	36'700.00
Nettobaukosten	**1'073'726.33**

Erwägungen

a) Die Beiträge der Jakob und Emma Windlerstiftung sind an die Auflage geknüpft, dass der Spielplatz neben dem Kindergartenbetrieb auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss

1. Die Bauabrechnung des Planungskredites über den Neubau des Kindergartens Mühlibach mit Gesamtkosten von brutto CHF 91'022.90 und einer Kostenüberschreitung von CHF 1'522.90 wird zuhanden des Einwohnerrats genehmigt. Die Mehrkosten werden als Nachtragskredit genehmigt.

2. Die Bauabrechnung über den Neubau des Kindergartens Mühlibach mit Gesamtbaukosten von brutto CHF 1'314'629.33 und einer Kostenüberschreitung von CHF 39'629.33 zum genehmigten Baukredites des Volkdes mit Nettobaukosten von 1'073'726.33 wird zuhanden des Einwohnerrats genehmigt. Die Mehrkosten in Höhe von CHF 7'968.33 werden zusätzlich zu den bereits am 02.07.2019 bewilligten gebundenen Mehrkosten aufgrund der Altlastensanierung (CHF 31'661.00) als Nachtragskredit bewilligt.

3. Der Stadtrat dank der Jakob und Emma Windler-Stiftung für den grosszügigen Beitrag über CHF 36'700.00.

4. Die Stadtkanzlei wird gebeten, die Bauabrechnung dem Einwohnerrat zur Genehmigung weiterzuleiten.

Antrag Stadtrat

Die Bauabrechnung für den Neubau des Kindergartens Mühlibach, mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'314'629.33 und einer Kostenüberschreitung von CHF 39'629.33 wird genehmigt.

Baureferent Christian Gemperle: Der Bau des Kindergarten Mühlebach wurde an der Urne angenommen. Die Mehrkosten betragen 39'000.- CHF. Entstanden sind sie durch den Anschluss an das Fernwärmenetz und durch die sehr komplizierten Tiefbau-Arbeiten. Beim Aushub wurden Altlasten gefunden, darunter Betonplatten welche zu entsorgen waren was auch einen Anteil an den Mehrkosten ausmacht.

Eintreten

Dritte Fraktion, Beat Leu bezeichnet den Kindergarten schön, aber auch teuer. Der Aufwand habe sich gelohnt. Er begrüsst die zusätzlichen Büros in welchen momentan die Schulsozialarbeit ist. Diese seien vielseitig einsetzbar. Die dritte Fraktion ist für Eintreten.

Bürgerliche Fraktion, Ruth Metzger: Der Neubau ist bezogen und wir hoffen, dass fröhliches Kinderlachen die Räume füllen wird. Sie dankt der Windlerstiftung für die grosszügige Unterstützung für den Spielplatz. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

SP Fraktion, Jörg Derrer: Die dritte Fraktion ist auch für Eintreten und dankt der Windlerstiftung für den Spielplatz. Nach der Schliessung des Kindergarten Fridau haben wir nun wieder einen schönen, neuer Kindergarten.

Beratung

Peter Spescha, SP bemängelt Seite 4, die gelb hinterlegten Felder und fehlenden Zahlen. Er fragt nach ob da etwas fehle.

Jörg Derrer, SP: verweist auf die letzte Liste in den Unterlagen, da seien auch Fehler vorhanden. Er informiert, dass aufgrund dieser Liste die Presse falsche Berichte verfasst habe. Das darf nicht vorkommen.

Baureferent Christian Gemperle bestätigt diese Fehler, sie sind ihm ebenfalls aufgefallen

Peter Spescha, SP schlägt vor, die Vorlage per Ordnungsantrag abzulehnen. Die Dokumente sind nicht vollständig.

Jörg Derrer, SP erwidert, dass die Zahlen über welche entschieden wird, korrekt sind.

Nicole Lang, parteilos meldet, dass sie in der Behördenlösung gar keinen Zugriff auf diese Dokumente hatte.

Baureferent Christian Gemperle informiert, dass **der Antrag zurückgezogen wird**. Das Traktandum wird verschoben.

3 02.25.010 FINANZEN, Stadtkasse, Jahresrechnung A

9 Jahresrechnung 2019

Genehmigung

Sachverhalt

A) Der Finanzreferent legt den Entwurf der Jahresrechnung 2019 vor. Diese weist einen Ertragsüberschuss von CHF 570'047.73 aus.

Nettoaufwand in CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Veränderung %

0 Allgemeine Verwaltung	2'101'226.52	2'080'500	0.99%
1 Öffentliche Sicherheit	563'041.91	577'900	-2.64%
2 Bildung	3'843'047.75	4'224'200	-9.92%
3 Kultur, Freizeit	555'011.02	528'000	4.87%
4 Gesundheit	133'860.53	119'900	10.43%
5 Soziale Wohlfahrt	2'119'529.46	2'170'500	-2.40%
6 Verkehr	163'266.78	231'100	-41.55%
7 Umwelt, Raumordnung	293'925.88	293'100	0.28%
8 Volkswirtschaft	159'796.23	204'000	-27.66%
9 Finanzen, Steuern	-10'502'753.81	-10'584'200	-0.78%
Ergebnis	**570'047.73**	**155'000.00**	

B) Dem Einwohnerrat soll die Einlage des Überschusses in die Finanzpolitische Reserve beantragt werden.

C) Die im Jahr 2019 angefallenen Investitionen über CHF 1'398'465.98 konnten wie bereits in den letzten Jahren vollständig aus laufenden Einnahmen und vorhandenen Mitteln finanziert werden. Davon sind CHF 1'084'777.50 Investitionen aus dem Projekt «Erweiterung Alterszentrum».

D) Im Jahr 2019 konnten insgesamt CHF 1.0 Mio mittel- und langfristigen Schulden abgebaut werden. Die Fremdverschuldung beträgt somit per 31.12.2019 CHF 24'896'509.10.

E) Der Stadtrat befasste sich am 18. März 2020 erstmals mit der Jahresrechnung 2019. Die an der Sitzung besprochenen Änderungsanträge/Korrekturen wurden erledigt.

Zu den Änderungsanträgen/Korrekturen des Stadtrates sind folgende Anpassungen nachträglich vorgenommen worden:

Laufende Rechnung:

Konto	in CHF	Begründung
587.450.00	10'998.80	4.Quartal 2019 Bundesbeiträge Flüchtlinge
442.469.05	40.00	Korrektur des Betrages

Investitionsrechnung:

Konto	in CHF	Begründung
620.590.00	15'890.70	Anpassung Aktivierung in die LR
620.661.00	38'000.00	Kein Kantonsbeitrag vorgesehen gem. BV

F) Das Rechnungsergebnis nach Änderungen und Korrekturen beläuft sich auf CHF 570'047.73.

Erwägungen

a) Das vorliegende Rechnungsergebnis ist erfreulich. Mit einem Überschuss von CHF 570'047.73 kann festgestellt werden, dass das Budget 2019 weitgehend eingehalten worden ist. Im Budget 2019 wurde mit einem Überschuss von CHF 155'000 gerechnet.

b) Der Finanzreferent dankt der Stadtverwaltung bestens für die Budgettreue und den Verzicht auf die Ausschöpfung nicht benötigter Budgetkredite.

c) Termine:
- 22.04.2020, 16.00 Uhr
  Sitzung Finanzreferent, Bereichsleiterin Finanzen, GPK und Ulrich Baumgartner (Baumgartner&Wüest) betreffend Revisionsbericht
- 29.04.2020
  Treffen Stadtrat mit GPK, vormittags

Beschluss des Stadtrates

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 570'047.73 wird zuhanden des Einwohnerrats genehmigt.

2. Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Diskussion und Abstimmung:
   1. Die Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwand von CHF 26'958'287.95, einem Ertrag von CHF 27'528'335.68 und somit einem Ertragsüberschuss von CHF 570'047.73 wird genehmigt.
   2. Der Ertragsüberschuss von CHF 570'047.73 wird der finanzpolitischen Reserve zugewiesen.
   3. Folgende Bauabrechnungen werden zusammen mit der Jahresrechnung 2019 genehmigt:
      - Unterflurcontainer Degerfeld und Altersheim
      - Sanierung WC-Anlage Undertor
      - Neubau Trottoir Degerfelderstrasse, Nägelisee bis Coop
      - Sanierung FC Gebäude
      - Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung Rhiweg; Chnebelgässli - Gemeindegrenze Eschenz (Flurweg)
      - Bauabrechnung: Ersatz Wasserleitung Niderfeldstrasse
      - Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung Rhiweg; Charregass - Chnebelgässli
      - Umbau Lagerhaus zu Werkraum

3. Die Revisionsfirma Baumgartner&Wüest wird eingeladen die finanztechnische Prüfung der definitiv bereinigten Rechnung 2019 abzuschliessen und zu Handen des Finanzreferates und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) bis spätestens 20. April 2020 Bericht zu erstatten.

4. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird eingeladen, die Jahresrechnung 2019 gemäss Art. 14 des Reglements der GPK zu prüfen unter Einbezug des Berichtes zur finanztechnischen Prüfung, allfällige Fragen und Feststellungen mit dem Stadtrat zu besprechen sowie den Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2019 bis zum 11.05.2020 bei der Stadtkanzlei einzureichen.

Antrag des Stadtrates

Dem Einwohnerrat wird beantragt folgendes zu beschliessen:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 570'047.73 wird zuhanden des Einwohnerrats genehmigt.

2. Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Diskussion und Abstimmung:
   4. Die Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwand von CHF 26'958'287.95, einem Ertrag von CHF 27'528'335.68 und somit einem Ertragsüberschuss von CHF 570'047.73 wird genehmigt.
   5. Der Ertragsüberschuss von CHF 570'047.73 wird der finanzpolitischen Reserve zugewiesen.
   6. Folgende Bauabrechnungen werden zusammen mit der Jahresrechnung 2019 genehmigt:
      - Unterflurcontainer Degerfeld und Altersheim
      - Sanierung WC-Anlage Undertor
      - Neubau Trottoir Degerfelderstrasse, Nägelisee bis Coop
      - Sanierung FC Gebäude
      - Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung Rhiweg; Chnebelgässli - Gemeindegrenze Eschenz (Flurweg)
      - Bauabrechnung: Ersatz Wasserleitung Niderfeldstrasse
      - Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung Rhiweg; Charregass - Chnebelgässli
      - Umbau Lagerhaus zu Werkraum

Finanzreferent Ueli Böhni: Für die Gestaltung dieser Rechnung war ich noch nicht verantwortlich, ich kommentiere sie aber gerne. Ich beginne mit der Revision: Bereits in diesem Jahr wurde mit der externen Revision gearbeitet, obwohl diese von Rechtswegen erst im nächsten Jahr obligatorisch wäre. Die Revision war bei der Finanzprüfung für die GPK und für den Stadtrat sehr hilfreich. Es war ein guter Prozess. Eine technische Prüfung durch die GPK ist nicht vergleichbar mit derjenigen einer Revision.
Zur Berichterstattung im Jahresbericht: In der Einleitung des Jahresberichtes sieht man die Übersicht, in welcher der Ertragsüberschuss von 570'000.- CHF ersichtlich ist. Der Selbstfinanzierungsgrad von 179,3 % ist aufgeführt. Es konnten nicht alle geplanten Investitionen durchgeführt werden, deshalb ist der Selbstfinanzierungsgrad überproportional hoch. Auf Seite 28 ist die Übersicht aller Kosten im Zusammenzug ersichtlich. Die Überreinstimmung ist schon fast ideal, eine realistische Budgetierung wurde vorgenommen. Die leichten Mehreinnahmen bei Grundstückgewinnsteuer sind auf die Bautätigkeiten zurückzuführen. Bei juristischen Personen werden wir eher mit Ertragsausfällen rechnen. Die Zukunft ist mit Vorsicht zu geniessen. Die Corona Krise ist in die Zukunft miteinzubeziehen. Die Bildungskosten sind etwas tiefer, da die Schülerzahlen zurückgingen.
In der Investitionsrechnung ist ersichtlich, dass einige Investitionen gemacht wurden: Die WC Anlage, KiTa, Alterszentrum, FC-Gebäude, Eggli Areal und Herfeldgebäude. Ein wesentlicher Teil ist jedoch noch ausstehend, deshalb das positive Ergebnis. Die Kosten im Eggli Areal und Nägelisee folgen erst.
Die Übersicht Fremdschulden zeigt, dass ca. 1 Mio zurückbezahlt werden konnte.
Die strukturelle Problematik kennen wir. Wir haben einen hohen Anteil zusätzlicher Ausgaben aufgrund unseres Liegenschaftsportfolios.
Zum Überschuss: Diesen Betrag will der Stadtrat der finanzpolitischen Reserve zuordnen. Hierzu wurde ein Auszug des Stadtratprotokolls zu Beginn der Sitzung verteilt. Vorgesehen war, dieses Thema mit dem Budget zu bearbeiten. Das Geschäft wurde im Stadtrat rechtzeitig abgeschlossen, aber nicht dem Einwohnerratsbüro zugestellt. Im Namen der Stadt entschuldigt er sich. Folgendes ist zu diesem Auszug zu sagen. Vorgesehen war, dass dieser Auszug zeitgleich mit dem Budget zugestellt wird. Die Finanzpolitischen Reserven sind gemäss neuem Finanzhaushaltgesetz obligatorisch. Hier ist ein Fehler unterlaufen, das war nicht ein Teil des Fonds und des Fondsreglements. Die Finanzpolitische Reserve ist eine Schwankungsreserve für Ausserordentliches, z.B. Steuereinnahmen. Für zukünftig grössere Investitionen kann man selbstverständlich ebenfalls Geld sammeln. Die Verwendung der Finanzpolitischen Reserve wird durch den Einwohnerrat bestimmt.
Auf Seite 31 ist die Liste der Verpflichtungskredite ersichtlich. Man hat versucht, hier eine bessere Übersicht zu schaffen. Es gibt nach wie vor laufende Kredite, ein grosser Teil konnte aber

abgearbeitet werden. Er dankt der GPK, für Ihre teils kurzfristige Einsätze und die grosse Unterstützung.
Zum Anfang der Corona-Zeit hatte man den Eindruck dass die Zahlungsmoral nachlässt. Dieser Effekt ist aber wieder verschwunden. Die Liquidität ist gewahrt. Mit Ausfällen in der nächsten Budgetierung ist zu rechnen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Ziel nicht ist, den Bürgern den Gürtel allzu eng zu schnallen und nichts mehr zu investieren.
Der Kanton hatte eine Verordnung erlassen, damit wir das Recht hatten gewisse Massnahmen zu treffen. Stand heute haben wir rund 153'000.- CHF ausgegeben für Mietzinserlasse und Geschichten mit Boulevard- und Reklamegebühren. Er bedankt sich bei der Verwaltung, der Revisionsfirma, Apollonia Aulisio und ihrem Team sowie der GPK. Es wurde seriös und budgettreu gearbeitet.

GPK Marcel Waldvogel dankt allen die an diesem Prozess beteiligt waren. Er freut sich, dass alte Sachen endlich abgeschlossen werden konnten. Bsp. Wasserversorgungsprojekte.
Er verweist auf folgende 2 Punkte: Die Bauprojekte sind generell «teuer» - die Kosten sind immer etwas höher als geschätzt. Hier sollte überlegt werden, wie man künftig zu niedereren Kosten kommt. Zum zweiten bittet er, dass der Entsorgungsverband aufgelöst wird.
Die GPK beantragt die Jahresrechnung zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von 570'047.73 der finanzpolitischen Reserve zugefügt wird.

Eintreten

Dritte Fraktion, Marcel Waldvogel: Wir sind für Eintreten

Bürgerliche Fraktion, Werner Käser: *Die bürgerliche Fraktion hat erfreut von der Jahresrechnung 2019 Kenntnis genommen. Erfreut einerseits, weil ein Ertragsüberschuss erzielt werden konnte andererseits, weil mit dem Finanzierungsüberschuss von gut einer Million Franken die Schulden abgebaut werden können. Wir sind uns bewusst, dass neben der Ausgabendisziplin der Verwaltung auch nicht ausgeführte Projekte zum guten Ergebnis beigetragen haben. Wir sind uns auch bewusst, dass wegen Corona mit einem wesentlich schlechteren Ergebnis für 2020 zu rechnen ist. Trotzdem dürfen wir uns heute über einen guten Abschluss freuen. Zu einzelnen Positionen wird es in der Detailberatung Fragen oder Bemerkungen geben. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung, insbesondere der Finanzverwalterin, für die insgesamt sehr gute Arbeit. Vom erwähnten, noch ausstehenden Beschluss über die Schaffung einer finanzpolitschen Reserve, nachzuholen in der nächsten Sitzung, nehmen wir Kenntnis. Wir sind für Eintreten.*

SP Fraktion, Peter Spescha: Die Jahresrechnung zeigt ein erfreuliches Bild. Wir begrüssen, dass Schulden abgebaut werden können. Wir sind für Eintreten

Diskussion

Markus Vetterli, SP: Seite 29; Bei der Auflistung der Darlehen fragt er sich ob keine Lösungen mit weniger Zinssatz möglich wären.

Finanzreferent Ueli Böhni erwidert, dass man laufend daran sei die Kreditbewirtschaft zu optimieren. Abklärungen laufen.

Markus Vetterli, SP: Seite 30; fragt nach dem markanten Anstieg von 5 % auf 6 % bei der Kapitalbildung.
Finanzreferent Ueli Böhni kann dazu nichts sagen.

Marcel Waldvogel, parteilos bringt ein, dass ein Aspekt die Abschreibungen seien.

Peter Spescha, SP, Seite 31; Die Verpflichtungskredite konnten von 32 auf 21 Positionen verringert werden. Das findet er sehr erfreulich. Die Überwachung der Deponie Held ist jetzt nicht mehr drin, wurde da was gemacht?

Finanzreferent Ueli Böhni: Da waren zwei Themen vorhanden, die nicht mehr hätten da sein sollen weil sie bereits erledigt waren.

Peter Spescha, SP beunruhigt, dass da teilweise 16 Jahre alte Posten wie z.B. das Thema Trinkwasser drin sind.

Finanzreferent Ueli Böhni erwidert, dass dieses Thema demnächst abgeschlossen werden kann. Das ist auch vom Kanton abhängig.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler ergänzt, dass es sich um zwei Streitverfahren mit Landwirten handelte. Die Schlussverhandlungen laufen. Das Projekt sollte noch dieses Jahr fertig sein.

Finanzreferent Ueli Böhni fügt an, dass bei einer Position mit Eschenz nicht abgeschlossen sei.

Conny Dean, SP betont, dass ihr das Thema Wasser ebenfalls wichtig sei, dass die Schutzzonen gewährleistet sind, damit das Trinkwasser nicht verdünnt werden muss.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler: Die Schutzzonen bestehen schon lange, die Landwirte halten sich daran. Das betroffene Land muss im Grundbuch entwertet werden, da geht es um Abgeltungen etc.

Beat Leu, GLP wünscht, dass die Liste mit den Änderungspositionen an alle Einwohnerräte verschickt wird.

Finanzreferent Ueli Böhni kann diesem Wunsch entsprechen, verweist aber darauf, dass es sich um ein Arbeitspapier handelt.

Markus Vetterli, SP: Position 10 und 11; da sind 2 Kanalsanierungen welche schon länger ausstehen. Wann werden diese realisiert?

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler: Der Guldifuss wird dieses Jahr und Roseberg nächstes Jahr ausgeführt.

Peter Spescha, SP: Verweist auf einen möglichen Fehler auf Seite 33, BKP 23 Fensterlädensanierung gehört ev. nicht zu Elektroanlagen. Er stellt fest, dass im BKP 23 der Kredit nicht ausgeschöpft wurde.

Baureferent Christian Gemperle bestätigt den Fehler. Die Fensterläden gehören zu BKP 22.

Peter Spescha, SP: Fragt zu Seite 35, MPK 12 Strassenbeuleuchtung, weshalb da kein Kredit budgetiert sei.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler bestätigt, dass nichts budgetiert wurde, weil keine Beleuchtung vorgesehen war. Das wurde nachträglich umentschieden.

Peter Spescha, SP bemängelt, dass in einigen Abrechnungen die Finanzierung vorhanden ist und in anderen nicht.

Baureferent Christian Gemperle erklärt die Differenz zum Budget auf S. 43, Umbau Lagerhaus und Werkraum: Die Schule ging bei der Budgetierung davon aus, dass Schulzimmer eingerichtet werden. Das hat sich aber geändert, da das Werken von Ramsen nach Stein zurückgeholt werden konnte. Dafür gibt es keine Subventionen, diese sind fälschlicherweise noch drin.

Markus Vetterli, SP fragt bei Seite 57, Pos 301.11 - Aufstellung Unterhalt der Marktstände, Kosten 11'000.-, wird zu diesem Thema bei Seite 60 noch etwas dazu sagen.

Peter Spescha, SP zu Seite 58 Position 029 319 versch. Ausgaben: Was wurde da ausgegeben? Sind das mehrere Positionen oder eine grosse Ausgabe?

Finanzreferent Ueli Böhni: Das ist das Fachkonzept. Wenn man 31805 und 31900 die Beträge zusammennimmt, kommt man praktisch auf dieselbe Ausgabe.

Werner Käser, FDP: Position 029 315 01 It-Netzwerk; Er ist der Meinung, dass dies eine teure Übung sei. Schon im 2018 wurde dafür viel ausgeben und im 2019 mehr als bugetiert. Die Lösung sei aber allgemein nicht befriedigend.

Finanzreferent Ueli Böhni erwidert, dass die Zusammenarbeit momentan geprüft werde.

Markus Vetterli, SP zu Seite 60/61, Position 106 Marktwesen: Im 2019 waren die Kosten beinahe doppelt so hoch wie der budgetierte Ertrag. Es kann nicht sein, dass wir Gewerbetreibende subventionieren. Er erwartet kostendeckende Gebühren.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler verweist, dass dies ein Thema in der Boulevardverordnung sei, welche anschliessend behandelt werde. Sobald diese überarbeitet sei, könne man die Gebühren anpassen.

Peter Spescha, SP zu Seite 62: Bei den Gebühren Bau- und Feuerpolizei sind ebenfalls doppelt so hohe Ausgaben wie Einnahmen. Dies sollte durch die Einverordnung der Dienstleistung gedeckt werden.

Finanzreferent Ueli Böhni erklärt, dass die schwierig sei, da da auch Beratungen der Feuerpolizei integriert seien. Er bestätig, dass die Gebühren kostendeckend sein sollten, dass dies aber nicht immer so sei. Im Einzelnen könne es auch Abweichungen geben.

Werner Käser, FDP fragt zu Position 150 314.00 ob da ein Tippfehler vorliege.

Finanzreferent Ueli Böhni bestätigt.

Conny Dean, SP fragt zu Seite 70, Position 309, Neuzuzüger ob da ein Fehler sei. CHF 37.70 findet sie etwas wenig.

Stadtpräsident Sönke Bandixen beruhigt. Der Neuzuzüger Anlass war mit ca. 37 Personen gut besucht. Ev. wurde da eine andere Abgeltung gemacht. Der Anlass fand im üblichen Rahmen statt mit dem goldenen Becher und einem kleinen Apéro.

Conny Dean,SP zu 319.04 Weihnachtsbeleuchtung. Wieso ist dieser Betrag so tief?

Stadtpräsident Sönke Bandixen: Es wurde nur angeschafft was dringend nötig war.

Marcel Waldvogel, parteilos fragt zu Position 309 319 05 Generalabo ob da mal eine Preiserhöhung nicht ins Budget kam.

Finanzreferent Ueli Böhni erwidert, dass das genauer geprüft werden muss.
Boris Altmann, parteilos fragt zu Seite 72 314.05 Vandalismus ob dieser Betrag die Probleme der Stadt mit dem Thema Vandalismus reflektiere.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler erwidert, dass Vandalismus momentan ein grosses Problem sei. In letzter Zeit habe dieser stark zugenommen. Mit der KaPo ist man daran, nach Lösungen zu suchen für mehr Einsätze an Wochenenden und Abenden.

Finanzreferent Ueli Böhni ergänzt, dass die grossen Beträge bei der Schule seien. Die Prüfung von Überwachungsmöglichkeiten musste aufgrund Corona verschoben werden. Das Problem sei nicht einfach zu lösen.

Stadtpräsident Sönke Bandixen bestätigt, dass in den letzten 1 – 2 Jahren eine erhöhte Tätigkeit festgestellt wurde. Die Schule habe dafür auch einen Schulsozialarbeiter, Teamsitzungen finden statt. Die Jugendlichen seien vornehmend aus Stein am Rhein aus der Oberstufe. Die Kapazitäten seien nicht immer da. Mehr Pensum für die Schulsozialarbeit sei in Prüfung.

Marcel Waldvogel, parteilos fragt ob die Zunahme des Vandalismus eventuell mit der Abnahme des Angebotes für Jugendliche zu tun habe.

Stadtpräsident Sönke Bandixen kann das so nicht bestätigen. Er verweist aber, dass es während der Corona Zeit keine Zunahme gab. Taten wie Autoscheiben einschlagen können nicht akzeptiert werden.

Conny Dean, SP zu Seite 74, Position 342.434. Bootsliegeplätze gibt es wiederum einen Einnahmenüberschuss von beinahe 3'000.- CHF. Sie ist der Meinung, dass man die Gebühren wieder senken könnte, wenn die Einnahmen höher sind als die Ausgaben. Die hohen Gebühren seien nicht mehr gerechtfertigt.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler erklärt, dass diese Beträge für geplante Arbeiten demnächst gebraucht werden: Die Steganlagen werden erneuert. Der Hafen wird grösser und kleinere Schiffsplätze werden aufgelöst. Für diese Arbeiten genügt das vorhandene Gebührengeld bei weitem nicht. Gemäss Plan sollte die Volksabstimmung dazu im Sommer 21 stattfinden, damit die Arbeiten im Mai 22 starten können. Der Hafen im Espi wird dann in einem zweiten Schritt überarbeitet. Ziel sei, dass alle Bootsplätze runter zum Hafen kommen, ausgenommen die Segelschiffplätze.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler bejaht.

Markus Vetterli, SP fragt zu Seite 94, Position 312.00 Wasserbezug fragt, ob er richtig deutet, dass da gewaltige Wassermengen bezogen werden.

Markus Vetterli, SP merkt an, dass sich bei der folgenden Position, 312.01 wohl ein Fehler
Finanzreferent Ueli Böhni bestätigt das und bedankt sich**.**

Finanzreferent Ueli Böhni erklärt zu Seite 98 720 – Entsorgungsgebühren Grüngut, dass wir in Stein am Rhein noch keine rechtskonforme Situation haben. Das Gebührenreglement muss eingeführt werden, momentan sind ca. 80'000.- CHF steuerfinanziert, welche gebührenfinanziert werden müssen.

Marcel Waldvogel, parteilos bittet dass eine möglichst einfache Lösung gesucht wird für das Grüngut

Stadtpräsident Sönke Bandixen bestätigt, dass diese Pendenz die letzte Hürde sei, damit der Entsorgungsverband aufgelöst werden könne.

Conny Dean, SP: Fragt nach was mit dem Kehricht und der Sperrgutbeseitigung verhalte. Privat müsse man diese Posten bezahlen zum entsorgen.
Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler erklärt, dass diese Beträge vom Abfall welcher in der Öffentlichkeit (Touristen) und Fehldeponien von Hundekot beinhalte.

Marcel Waldvogel, parteilos fragt nach ob das heisse, dass die Hundesteuer nicht genüge um den Hundekot zu decken.

Finanzreferent Ueli Böhni beschwichtigt, dass dies nur ein sehr kleiner Betrag sei.

Peter Spescha, SP zu Seite 108, Position 860 314.01 Neuanschluss des Kindergartens Mühlibach und 2 Einfamilienhäusern: er fragt nach ob Anschlussgebühren verrechnet werden können. Es wurden 3 Liegenschaften angeschlossen oder wurde eventuell die Rechnung nicht gestellt?

Finanzreferent Ueli Böhni wird das prüfen.

Boris Altmann, parteilos bringt ein, dass er eine Offerte erhalten habe für Anschlussgebühren ans Fernnetz über 20'000.- CHF. Er fände es richtig wenn die Stadt einen Teil übernehmen würde und findet dass man als Privatperson nicht das ganze Projekt subventionieren muss.

Werner Käser, FDP, Seite 106 Position 830 26501 Verkehrsverein. Sind wir da ausgetreten oder weshalb ist der Betrag so viel tiefer gegenüber früher?

Stadtpräsident Sönke Bandixen bestätigt, dass sich die Stadt bei verschiedenen Vereinen zurückgezogen habe. Er könne es aber nicht im Detail beantworten, das müsse er prüfen. Mit dem Tourismusverein bestehen neue Leistungsvereinbarung.

Markus Vetterli, SP fragt zu Seite 110, Position 900 330 ob es möglich sei zu erklären, weshalb 100'000.- CHF Steuerbeträge abgeschrieben werden müssen.

Finanzverwalterin Apollonia Aulisio erklärt, dass die Abrechnungen vom Kanton kommen. In der Regel handle es sich um Leute, welche die Steuern nicht bezahlen können und Steuererlass beantragen. Es gehe um Notlagen.

Peter Spescha, SP fragt bei Seite 120 Position 090 504 - Verwaltungsg. Rathaussanierung. Der Betrag steht für neue Büroeinrichtungen und Infrastruktur. Er fragt weshalb dieser Betrag nicht aus den Rückstellungen oder der Investitionsrechnung genommen wurde.

Finanzreferent Ueli Böhni kann das nicht beantworten und wird es prüfen.

Markus Vetterli, SP zu Seite 141 Beteiligungen Aktien Gesundheitszentrum werden mit einem Buchwert von 3'000.- CHF geführt, müsste man das nicht abschreiben?

Finanzreferent Ueli Böhni informiert, dass es Änderungen gab. Aufgrund Corona war die Ablösung im Verwaltungsrat nicht ganz einfach. Es wird eine zweite, ausserordentliche Verwaltungsratssitzung geben und die Zahlen werden geprüft.

Marcel Waldvogel, parteilos zu Seite 142 Darlehen; er ist der Meinung dass diese im Vorjahr noch drin waren und jetzt rausfallen.

Finanzreferent Ueli Böhni bestätigt dies.

Boris Altmann, parteilos fragt zu Seite 146 ob der Abschreibungsmodus bei der WC Anlage richtig sei.

Finanzreferent Ueli Böhni erwidert, dass nach altem Abschreibungsgesetz, die Abschreibungsmodi gewählt werden konnten. In Zukunft sei dies nicht mehr möglich, aber die bisherigen Modi können übernommen werden.

Der Einwohnerrat beschliesst

1. Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 570‘047.73 wird einstimmig der finanzpolitischen Reserve zugewiesen.
3. Folgende Kreditabrechnungen werden mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt
   - Unterflurcontainer Degerfeld und Altersheim
   - Sanierung WC-Anlage Undertor
   - Neubau Trottoir Degerfelderstrasse, Nägelisee bis Coop
   - Sanierung FC Gebäude
   - Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung Rhiweg; Chnebelgässli - Gemeindegrenze Eschenz (Flurweg)
   - Bauabrechnung: Ersatz Wasserleitung Niderfeldstrasse
   - Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung Rhiweg; Charregass - Chnebelgässli
   - Umbau Lagerhaus zu Werkraum

   Sanierung der Burg Hohenklingen 2015 – 2020 Planungskredit

4 03.35.005 INNERES, Gesetze, Gemeinde A

10 Verordnung über Reklameanlagen auf öffentlichem und privatem Grund

Verordnung über Reklameanlagen; Änderung von Art. 10 Abs. 3, Politische Werbung

Sachverhalt

A) Anlässlich der letzten kantonalen Wahlen hatte die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schaffhausen aufgrund verfrühter Plakatierung festgestellt, dass in Stein am Rhein kürzere Plakatierungsfristen gelten als in andern Gemeinden des Kantons. Sie hat eine Angleichung an die Usanzen im Kanton angeregt.

B) Art. 10 Abs. 3 der Verordnung über Reklameanlagen auf öffentlichem und privatem Grund regelt was folgt:

> 3 Plakate politischer Natur, die sich auf eidgenössische, kantonale oder kommunale Wahlen und Abstimmungen beziehen, dürfen grundsätzlich erst drei Wochen vor dem betreffenden Wahl- bzw. Abstimmungstermin auf öffentlichem Grund angebracht oder aufgestellt werden. Sie sind innert drei Tagen nach dem Wahl- bzw. Abstimmungstermin zu entfernen.

Diese Fristen betragen in andern Gemeinden:

Beringen	*Ohne Bewilligung darf die Reklame frühestens vier Wochen vor dem betreffenden Anlass ausgehängt werden und ist nach dem Anlass unverzüglich zu entfernen.*
Hallau	*Reklame für Veranstaltungen sowie für Wahlen und Abstimmungen darf unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts frühestens vier Wochen vor dem betreffenden Urnengang ohne Bewilligung ausgehängt werden. Sie*

	muss nach dem Anlass oder Urnengang unverzüglich entfernt werden.
Löhningen	*Reklame für Veranstaltungen sowie für Wahlen und Abstimmungen darf unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts frühestens vier Wochen vor dem betreffenden Anlass oder Urnengang ohne Bewilligung ausgehängt werden. Sie muss nach dem Anlass oder Urnengang unverzüglich entfernt werden*
Neuhausen	*Reklame für nichtkommerzielle Veranstaltungen sowie für Wahlen und Abstimmungen darf die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Ohne polizeiliche Bewilligung darf die Reklame frühestens zwei Wochen vor dem betreffenden Anlass ausgehängt werden und ist nach dem Anlass unverzüglich zu entfernen.*
Neunkirch	*Reklame für nicht kommerzielle Veranstaltungen sowie für Wahlen und Abstimmungen darf die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Ohne Bewilligung darf die Reklame frühestens drei Wochen vor dem betreffenden Anlass ausgehängt werden und ist nach dem Anlass unverzüglich zu entfernen.*
Stadt Schaffhausen	*Gesuche sind spätestens 3 Wochen vor dem Anbringen bei der Stadtpolizei einzureichen.* *Anbringen: 4 Wochen vor den Wahlen* *Abräumen: 3 Tage nach den Wahlen*
Thayngen	*Reklame für nichtkommerzielle Veranstaltungen sowie für Wahlen und Abstimmungen darf die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Ohne Bewilligung darf die Reklame frühestens vier Wochen vor dem betreffenden Anlass ausgehängt werden und ist nach dem Anlass unverzüglich zu entfernen.*

C) Die Verordnung über Reklameanlagen auf öffentlichem und privatem Grund (StR 700.110) ist am 05.12.1997 vom Einwohnerrat genehmigt worden. Er ist für die Änderung der Verordnung zuständig.

Erwägungen

a) Der Gemeindevergleich zeigt, dass die Regelung im Kanton uneinheitlich ist, die Stadt Stein am Rhein mit ihrer Regelung von drei Wochen aber nicht alleine dasteht. Festzustellen ist, dass diejenigen Gemeinden, die in den letzten rund fünf Jahren ihre Polizeiverordnung revidiert hatten, die Plakatierungsfrist auf vier Wochen festgesetzt haben.

b) Die Plakatierung ist nach wie vor ein gängiges Instrument der Parteien und von Einzelpersonen, die Kandidaturen für politische Mandate bekannt zu machen. Die Ausdehnung auf vier Wochen kommt den Parteien entgegen und erlaubt den Stimmberechtigten, sich frühzeitig mit den Kandidierenden vertraut zu machen.

c) Dem Trend entsprechend ist die Plakatierung vor Wahlen auf die mittlerweile mehrheitlich im Kanton geregelten vier Wochen auszudehnen. Mit einem Einwohnerratsbeschluss im ersten Halbjahr kann rechtzeitig auf die kommenden Gesamterneuerungswahlen der Stadtbehörden im 2020 reagiert werden.

d) Die Gelegenheit wird wahrgenommen, den Text zu vereinfachen und klarer zu formulieren.

Antrag des Stadtrates

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

1. Art. 10 Abs. 3 der Verordnung über Reklameanlagen wird wie folgt neu formuliert:

   "Plakate für Wahlen und Abstimmungen dürfen unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts frühestens vier Wochen vor dem betreffenden Urnengang ohne Bewilligung ausgehängt werden. Sie müssen nach dem Urnengang innert drei Tagen entfernt werden."

   Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 21 lit. c Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Stadtpräsident Sönke Bandixen: Bei diesem Antrag geht es darum, dass Reklamen, resp. die Aushängung politischer Plakate neue eine Frist von 3 Wochen erhält, wie dies in anderen Schaffhauser Gemeinden auch üblich ist. Heute sieht man die politische Werbung z.B. in Hemishofen eine Woche früher als bei uns. Im Sinne einer Vereinfachung wollen wir den Zeitrahmen harmonisieren und die Aushängung wie die anderen Gemeinden auf 4 Wochen anpassen.

Eintreten

Marcel Waldvogel, dritte Fraktion: Ist der Meinung, dass die Plakataushängung auf dem Rathausplatz während der Wahlzeit eine ziemlich hässliche Zusammenstellung sei, welche nichts zum Ortsbild der Altstadt beitrage. Mit dem neuen Zeitrahmen von 4 Wochen, würde das bedeuten, dass ab 1. August bis zum 1. November fast dauernd die Wahlplakate auf dem Rathausplatz stehen. Die dritte Fraktion ist für Eintreten.

Daniel Ochsner, bürgerliche Fraktion: Wie vom Stadtpräsident bereits ausgeführt gibt es eine Diskrepanz. Externe Stellen planen teilweise zu früh, da sie sich nicht bewusst sind, dass Stein am Rhein eine kürzere Aushängfrist hat. Das Ziel der Harmonisierung wird begrüsst. Da viele Bewohner früh brieflich abstimmen, kann so auch genügend früh mit Plakaten informiert werden. Der Antrag sei sinnvoll, die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.
Conny Dean, SP-Fraktion Ist auch der Meinung, dass die Stadt sich den 4 Wochen anpassen sollte. Teilweise sei tatsächlich ein «Chrüsimüsi». Etwas mehr Struktur wie lange und auch wo platziert werden darf wäre gut. Die Plakate sind nötig für die Informationen.

Diskussion

Marcel Waldvogel, parteilos findet die Begründung sehr ungeschickt. Nur weil grössere Organisationen die abweichende Aushängzeit in Stein am Rhein nicht kennen und deshalb Fehler machen ist für ihn kein Grund. Er ist der Meinung, dass 3 Wochen genügen und findet es gut, wenn nicht alle Gemeinden gleich lange Aushangzeiten haben. Den Grund «Abstimmen ohne Vorinformation» ist für ihn an den Haaren herbeigezogen. Es sei in der Verantwortung jedes einzelnen, sich zu informieren. Er begrüsst es nicht, in der Altstadt durchgehend Plakate anschauen zu müssen.

Werner Käser, FDP: Der Stress entsteht nicht weil man in Stein auch noch aufhängen muss, sondern wenn man erst eine Woche später in Stein am Rhein aufhängen kann. Er würde es sehr begrüssen, wenn das im Kanton einheitlich wäre.

Markus Vetterli, SP ist mit Marcel Waldvogel nicht einig. Wir haben eine Demokratie. Die direkte Demokratie ist eines der wichtigsten Instrumente der Schweiz. Die SP ist aus pragmatischen Gründen für eine Vereinheitlichung. Der Sonderzug Stein ist extrem kompliziert und 3 Wochen sind eine kurze Zeit. Die Entscheidungsprozesse laufen immer früher. Viele entscheiden in der heutigen Zeit früh, die Informationen muss entsprechend früh geliefert werden.

Beat Leu, GLP: Demokratie hat für ihn nichts mit Plakatierungszeit zu tun. Es gibt noch andere Gemeinden im Kanton welche nur 3 Wochen haben und dort funktioniert es auch. Er sieht weder ein Vorteil noch ein Nachteil. Demokratie funktioniert für ihn auch in 3 Wochen.

Marcel Waldvogel, parteilos richtet sein Wort an Markus Vetterli. Auch er ist ein starker Verteter der Demokratie. Es gehe ihm aber nicht um die Beschränkung des demokratischen Rechts. Die Plakate anden Kantonsstrassen sieht man sehr gut und die stören auch nicht, er hat ein Problem mit dem Erscheingsbild der Kernaltstadt. Deshalb ist er dagegen, dass in der Altstadt 4 Wochen plakatieren erlaubt ist.

Peter Spescha, SP empfindet die Wahlplakate nicht schlimmer als alle die Ständer welche vom Gewerbe die Altstadt verstellen.

Marcel Waldvogel, parteilos verweist, dass man schon seit Jahren auf eine neue Verordnung warte. Er verweist, dass es einen Unterschied zwischen erlaubt und toleriert gäbe. Er wünscht eine möglichst rasche Umsetzung der Boulevardverordnung.

Der Einwohnerrat beschliesst

1. Art. 10 Abs. 3 der Verordnung über die Reklameanlagen wird mit 7 Ja - Stimmen und 2 Enthaltungen wie folgt neu formuliert:

> *"Plakate für Wahlen und Abstimmungen dürfen unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts frühestens vier Wochen vor dem betreffenden Urnengang ohne Bewilligung ausgehängt werden. Sie müssen nach dem Urnengang innert drei Tagen entfernt werden."*

Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 21 lit. c Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

5 03.20.040 (BLWSU) INNERES, Einwohnerrat, Kommission Bau, Liegenschaften, Werke, Sicherheit, Umwelt A

11 Spezialkommission ER für das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes

Nichtständige Kommission zur Antragstellung an den Einwohnerrat

WEISUNG

Sachverhalt

Der Stadtrat hat dem Büro des Einwohnerrats die neue Boulevard-Verordnung überwiesen. Das Büro des Einwohnerrats ist sich einig, dass neben baulichen auch wirtschaftliche Aspekte beleuchtet werden müssen bevor über die Vorlage befunden werden kann.

Deshalb möchte der Einwohnerrat eine zeitlich begrenzte Spezialkommission einsetzen um u. a. diese Aspekte zu beleuchten sowie die Spezialkommission damit beauftragen, dass auch Vertreter von Gastronomiebetrieben, Gewerbetreibenden und Vereinen eingeladen werden sollen zur Informationsgewinnung, da sich diese auch bei der Vernehmlassung äussern konnten.

Antrag Büro Einwohnerrat

Gestützt auf Art. 37 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats beantragt das Büro des Einwohnerrats dem Einwohnerrat

1. Die Einsetzung einer Spezialkommission zur Boulevard-Verordnung (nichtständige Kommission)
2. Die Spezialkommission setzt sich aus 5 Mitglieder des Einwohnerrats zusammen.
3. Die Spezialkommission hat folgenden Auftrag:
   - Bericht und Antrag an den Einwohnerrat
   - Informationsgewinnung durch Einladung von Vertretern von Gastronomiebetrieben, Gewerbetreibenden und Vereinsvertreter.
4. Die Spezialkommission nimmt ihre Arbeit umgehend nach Auftragserteilung durch das Büro des Einwohnerrats auf.
5. Die Spezialkommission wird automatisch für aufgelöst erklärt, sobald über die Vorlage an einer Einwohnerratssitzung befunden worden ist.
6. Die Konstituierung der Spezialkommission erfolgt gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrats.

Eintreten

Beat Leu, dritte Fraktion ist für Eintreten.

Werner Käser, bürgerliche Fraktion: die bürgerliche Fraktion war unterschiedlicher Auffassung über die Notwendigkeit einer Spezialkommission zu diesem Thema. Ein Auftrag an die zuständige ständige Kommission wäre auch denkbar gewesen. Der Einwohnerrat hat aber dieses Instrument zur Verfügung und so können wir dieses für einmal nutzen. Die Überarbeitung der sogenannten Boulevard-Verordnung in ein paar wenigen kritischen Punkten macht Sinn. Dabei hat die befristete Kommission einen klaren Auftrag und eine Zeitvorgabe. Ziel soll sein, die Arbeit noch in dieser Legislatur abschliessen zu können. Das ist darum möglich, weil das Gremium dabei nicht das Rad neu erfinden muss, sondern auf umfangreiche, bereits geleistete Vorarbeiten und Vernehmlassungen zurückgreifen kann und soll. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten in das Geschäft.

SP Fraktion, Peter Spescha ist für Eintreten

Diskussion

Keine

Der Einwohnerrat beschliesst

1. Die Spezialkommission zur Boulevard-Verordnung (nichtständige Kommission) wird einstimmig eingesetzt.

2. Die Spezialkommission setzt sich aus 5 Mitglieder des Einwohnerrats zusammen.
3. Die Spezialkommission hat folgenden Auftrag:
   - Bericht und Antrag an den Einwohnerrat
   - Informationsgewinnung durch Einladung von Vertretern von Gastronomiebetrieben, Gewerbetreibenden und Vereinsvertreter.
4. Die Spezialkommission nimmt ihre Arbeit umgehend nach Auftragserteilung durch das Büro des Einwohnerrats auf.
5. Die Spezialkommission wird automatisch für aufgelöst erklärt, sobald über die Vorlage an einer Einwohnerratssitzung befunden worden ist.
6. Die Konstituierung der Spezialkommission erfolgt gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrats.

6 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat A

12 **Einwohnerrat**
Wahl von 5 Mitgliedern der Spezialkommission

WEISUNG

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

1.

Wahl von 5 Mitgliedern der Spezialkommission "Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes"

2.
3.
4. Die Mitglieder werden von den Fraktionen vorgeschlagen.
5.
6. ***Dritte Fraktion****: Beat Leu*
7.
8. ***Bürgerliche Fraktion****: Nicole Lang, Daniel Ochsner*
9.
10. ***SP Fraktion:*** *Peter Spescha, Ruedi Vetterli*
11.
12.

Der Einwohnerrat beschliesst

13.
1. *Die Kommissionsmitglieder werden wie vorgeschlagen gewählt*

14.
15.
16. Stadtpräsident Sönke Bandixen: bittet um Mitteilung der Kommission, wer das Präsidium übernimmt, damit die Zusammenarbeit bald beginnen kann.
17.
18.
19. Mitteilung an

mit Protokollauszug:

- die gewählten Mitglieder
- Einwohnerrat, Präsident, 8260 Stein am Rhein
- Stadtpräsident

- Stadtschreiber
- Stadtkanzlei (Nachführen aller Verzeichnisse)
- Ablage Ordner Stadtkanzlei
- Ablage

20.

7 03.20.010 INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse, "Volksmotion" A

"Klimanotstand" Volksmotion
13 Erstunterzeichner Tobias Wehrli
Beratung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 8. März 2020 reicht die junge grüene, Erstunterzeichner Tobias Wehrli folgende Volksmotion ein:

Stein am Rhein, 8. März 2020

junge gruene schaffhausen

Sehr geehrter Herr Goetz

Gerne senden wir Ihnen im Anhang unsere gesammelten Unterschriften für die Volksmotion «Klimanotstand» in Stein am Rhein. Unser Erstunterzeichner Tobias Wehrli wird nach erfolgreicher Prüfung der Unterschriften die Motion am 3. April im Rat vertreten.

Mit unserer Motion wollen wir den Einwohnerrat von Stein am Rhein beauftragen:

a. den Klimanotstand auszurufen und

b. der Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen höchste politische und wirtschaftliche Priorität einzuräumen.

c. die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, damit alle neuen Gesetzgebungen nur dann eingeführt werden können, wenn sie entweder keine zusätzlichen Treibhausgasemissionen verursachen oder neue Emissionen nachweislich zu 100 Prozent kompensiert werden.

Unsere Volksmotion soll somit die Gemeinde Stein am Rhein dazu aufrufen ein starkes Zeichen gegen den Klimawandel zu setzen.

Denn der neueste Bericht des IPCC zeigt, wie schnell uns die Zeit zum Handeln davoneilt. Ab einer Erderwärmung von mehr als 1,5 Grad Celsius gegenüber dem Niveau in der vorindustriellen Zeit steigt die Wahrscheinlichkeit sogenannter positiver Rückkopplungseffekte und damit einer unkontrollierten Eskalation der Klimakrise rapide an. Um diese Erwärmung mit drastischen Folgen für Mensch und Umwelt noch abfangen zu können, müsste der Ausstoss an Treibhausgasen schnellstmöglich stark reduziert werden. Bereits sind Gemeinden wie Liestal oder Olten dem Aufruf des Klimastreiks gefolgt und haben den Klimanotstand ausgerufen. Die Gemeinde Stein am Rhein wird hiermit aufgefordert Ihrem Beispiel zu folgen um ebenfalls ein Zeichen gegen die Klimakrise zu setzen.

Wir freuen uns darauf unser Anliegen im Rat einbringen zu dürfen.

Die vorerwähnte Volksmotion "Klimanotstand" wurde von den Jungen Grünen per Mail vom 11. Juni 2020 zurückgezogen.

8 03.20.025 INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Interpellation" A

Massnahmen gegen illegalen Verkehrslärm
14 Interpellation Markus Vetterli
Beantwortung

WEISUNG

Sachverhalt

Markus Vetterli sowie die mitunterzeichneten Mitglieder P. Spescha und B. Altmann reichten am 2. Mai 2020 die nachstehende Interpellation "Massnahmen gegen illegalen Verkehrslärm" ein.

An den Einwohnerrat Stein am Rhein

zHd. Präsident Claudio Götz

Interpellant/in: Markus Vetterli Stein am Rhein, 30.4.2020

Interpellation «Massnahmen gegen illegalen Verkehrslärm»

Immer dann, wenn für viele Menschen mit Wohnsitz entlang den Strassen Erholung angesagt wäre, verursachen wenige der Auto- und viele der Motorradfahrer oft vorsätzlich massiven Verkehrslärm mit ihren Motoren: zur Feierabendzeit vor allem in der Region wohnhafte Autofans, und an Wochenenden oft Töfftouristen. – das Phänomen ist gerade im Bereich der Vorderbruggkreisel wie auch in der Altstadt verbreitet und notorisch: Zwischengas bei Motorrädern, heulendes Beschleunigen, vorsätzlich Auspuffknallen und Röcheleffekt, etc. Manche Motorradfahrer erschrecken gezielt Passanten in den Gassen. Das Motorenheulen ist oft über hunderte Meter hörbar.

Die Rechtslage ist klar: Hier geht es nicht um eine Lappalie, sondern um einen Straftatbestand (Art. 33 der Verkehrsregelnverordnung: Vermeidung von Lärm): Für hohe Drehzahlen des Motors wie auch zu schnelles Beschleunigen gibt’s mehr als nur eine Busse. Es sind dies Übertretungen, die zu einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft führen.

Dies ist berechtigt: Gemäss BAFU betrugen die wirtschaftlichen Kosten des Verkehrslärms im Jahr 2016 in der Schweiz unglaubliche 2667 Millionen Franken (55% Gesundheitskosten, 45% Wertverminderung von Liegenschaften).

Quelle: https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/fachinformationen/auswirkungen-des- laerms/wirtschaftliche-auswirkungen-von-laerm.html

Prozentual auf Stein am Rhein heruntergebrochen heisst dies jährlich wiederkehrende Lärmkosten von über 1 Mio. Franken:

- Gesundheitskosten: 600'000 Fr.
- Wertverminderung von Liegenschaften: 490'000 Fr.

Kurz gesagt: Eine kleine Minderheit sucht Aufmerksamkeit und verschafft sich durch illegalen Lärm Befriedigung auf Kosten von Lebensqualität, Gesundheit und Vermögen vieler Steiner/innen. Aus Sicht des Interpellanten ist dies der Hauptfaktor bei der Beeinträchtigung der Lebensqualität vieler Steinerinnen und Steiner.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Stadtrat um folgende Auskünfte:

1. Wie schätzt der Stadtrat dieses Problem ein?
2. Warum wurde dieses Problem trotz seines Ausmasses und des Vorliegens eines Straftatbestandes bisher nicht aktiver angegangen?
3. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen, um diese Lärmverursacher zur Rechenschaft zu ziehen und diesen Lärm zu minimieren? Welche und wieviele gezielte Kontrollen sind 2018, 2019 und 2020 zu Verkehrslärm erfolgt? Mit welchem Erfolg, wievielen Anzeigen? Wo gibt es dabei Schwierigkeiten?
4. Hat die Stadtpolizei Zugang zu zeitgemässer Technologie, um diesbezügliche Straftaten nachzuweisen? Welche Technologien gibt es? Was kosten diese?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zur aktiveren Bekämpfung dieses Problems? Ist er bereit, ein Massnahmenpaket für das Gemeindegebiet aufzugleisen, das Informations-/Präventionsmassnahmen wie auch Kontrollen/Verzeigungen umfasst?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns.

Interpellant:

Markus Vetterli

Die Mitunterzeichnenden: P. Spescha, B. Altmann

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler: Die Lärmbelästigung ist ein Thema, aber nicht nur in Stein am Rhein. Die Stadt hat mit der Kantonspolizei Kontakt. Die Stadtpolizei hat keine Befugnisse etwas zu unternehmen zu diesem Thema. Das einzige was wir tun können ist der KaPo anzurufen und zu reklamieren. Die Messungen müssen durch die KaPo durchgeführt werden. Je mehr Meldungen eingehen, je relevanter wird das Thema. Die Tel. No. der KaPo ist 052/ 624 24 24. Die Fahrzeuge sind teilweise so zugelassen, somit ist der Lärm legal.

Markus Vetterli,SP wünscht eine Diskussion:

Beat Leu, GLP wohnt ebenfalls beim Bahnhof und bestätigt, dass die Lärmbelästigung massiv zugenommen habe. Die Massnahme, nach Schaffhausen zu telefonieren findet er nicht befriedigend. Er fragt sich, ob eine stärkere Präsenz der Polizei nicht schon als Massnahme genügen würde. In Stein am Rhein sind teilweise 30er und 40er Zonen, es gibt aber kaum Geschwindigkeitsmessungen. Für ihn hat das Postulat von Markus Vetterli Berechtigung. Er bestätigt dass Motorenlärm wohl bewilligt sei, aber man könne ihn mit diversen Massnahmen eindämmen. Er wünscht mehr Präsenz durch Ordnungshüter.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler: Für die Geschwindigkeit haben wir ein Messgerät. Geschwindigkeitsübertretungen können wir belegen. Er verweist, dass die KaPo bei der Post bereits 3 Laserkontrollen durchgeführt habe.

Markus Vetterli, SP erzählt, dass er erst vor kurzem eine Motorradgruppe in der Rheingasse beobachtet habe, welche ganz gezielt neben einem betagten Ehepaar Gas gegeben habe. Solche Aktionen sind illegal. Die Kontrolle der Polizei im Rosenberg hat gezeigt, dass man so einige Fahrzeuge auch direkt aus dem Verkehr ziehen kann. Man weiss, dass bei der Lärmbekämpfung Tempo 30 angewendet werden kann, dann ist eine so laute Beschleunigung nicht mehr möglich.

Marcel Waldvogel, parteilos bemerkt, dass viel Geschwindigkeitsanzeigegeräte ungenau justiert sind.

Conny Dean, SP informiert, dass auf dem Seerücken bald überall 30er Zone sei. So in Berlingen, Steckborn etc. Sie findet, dass man auch in Stein am Rhein auf den Hauptstrassen mehr 30er Zonen einführen könnte. Für sie ist das ein gesamtschweizerisches Problem, weil es überhaupt erlaubt ist solche Autos zu fahren. Sie gibt den Input, dass wir als Gemeinde eventuell stärker wahrgenommen werden für einen Vorstoss auf Bundesebene.

Daniel Ochsner, SVP kontert, dass die Schweiz schon heute eines der restriktivsten Gesetze habe und bereits eine Vorreiterrolle hat.

Werner Käser, FDP fragt, welche Kompetenzen die Stadtpolizei habe.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler erwidert, in diesem Thema: keine

Conny Dean, SP findet, dass die Stadtpolizei mehr Kompetenzen erhalten sollte.

Das Schlusswort geht an den Interpellant:

Markus Vetterli, SP bedankt sich und freut sich über eine gewisse Unterstützung, auch wenn es nicht so einfach lösbar ist.

9 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat A

15 Informationen und Umfragen

Baureferent Christian Gemperle: Informiert aus der Bautätigkeit. Zum Teil ist man auch Corona-bedingt etwas im Rückstand. Die Umgebungsarbeiten im Alterszentrum laufen gut, sie werden termingerecht fertig Mitte Juli. Betreffend dem Weg zum Altersheim gab es einen Leserbrief im Stein Anzeiger. Christian Gemperle erklärt, dass der Weg kontrolliert wurde und den Normen entspricht. Er wurde tatsächlich schmal gehalten, da es nicht möglich war, breiter zu planen. Deshalb gibt es aber Ausweichstellen auf dem Weg, damit Rollstühle kreuzen können.
Vor einem Monat wurden die Ausgrabungen im Eggli Areal wieder aufgenommen. Sie dauern voraussichtlich bis Ende Juli. Die Renaturierung findet bis Ende September statt. Das Gebäude Suumetzg wurde abgeschlossen. Die URH ist seit einem 1 Monat Mieter.

Sozialreferentin Corinne Ulmann: Informiert, dass der Corona Koordinationsstab 19.6. aufgelöst werde. Stein am Rhein sei mit einem blauen Auge davongekommen. Im Alterszentrum lief während dieser Zeit alles gut. Erste Lockerungen wurden nun auch im Alterszentrum wieder vorgenommen. Es dürfen wieder Besuche gemacht werden und die Leute dürfen wieder raus. Die Nachbarschaftshilfe arbeitet noch. Es gibt nach wie vor Personenkreise die nicht einkaufen sollten. Innert kürzester Zeit fanden sich über 70 Freiwillige für die Nachbarschaftshilfe. Bei der Organisation vom Roten Kreuz helfen sehr viel über 65 Jährige, welche Fahrten übernehmen. Nun hofft man, dass die Jungen Helfer erhalten bleiben. Auch der Verein Hand in Hand mit welchem die Nachbarschaftshilfe aufgestellt wurde ist jetzt besser bekannt.
Zum Altersheim berichtet sie, dass die Arbeitsgruppe einen Abschlussbericht erstellt.

Conny Dean, SP hat zwei Fragen zur Schifflände: Es gibt ja die Arbeitsgruppe, wie ist der Stand für die weitere Planung? Die Windlerstiftung bezahlt Beiträge bis 2025, wie sieht es zeitlich aus?

Baureferent Christian Gemperle: Die Mitglieder der Kommission sind bekannt, der Stadtrat muss die Kommission aber noch offiziell genehmigen. Zwei Mitglieder vom Einwohnerrat haben sich bereit erklärt mitzuarbeiten. Es sind dies Boris Altmann und Werner Käser.

Conny Dean, SP informiert, dass viel negatives Feedback in Bezug auf die Monitoren fiel, weil sie auch Nachts leuchten. Die grossen blauen Tafeln kommen überhaupt nicht gut an. Sie moniert, dass diese zwei Sachen offensichtlich ohne Arbeitsgruppe umgesetzt wurden.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler informiert, dass es Auflage gibt. Die Monitore müssen um 22.00 Uhr ausschalten, es war nach der Installation ein Fehler, deshalb liefen sie die ganze Nacht. Das müsste schon behoben sein. Es gibt ncoh einige Justierarbeiten. Vom öffentlichen Verkehr gibt es klare Auflagen über die Gestaltung der Ortstafeln. Betreffend Grösse und Höhe hat der Landschaftsarchitekt die Proportionen auf den Steg und den Platz gebrochen, so entstand die Grösse der Tafel. Anschreiben muss man

Ruth Metzger SVP: Man könnte auch Auf Wiedersehen oder Willkommen schreiben beim blauen Balken. Sie moniert, dass man mit dem Rollstuhl nun gut einsteigen kann, aber Tickets kaufen sei eher schwierig.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler erklärt, dass die Lösung beim Kiosk mit der ProInfirmis abgesprochen wurde. Die Denkmalpflege hatte ebenfalls Auflagen, die Lösung hinter dem Brunnen ist die Kompromisslösung. Meistens ist auch jemand mit einem Rollstuhlfahrer unterwegs, welcher die Tickets holen kann.

Boris Altmann, parteilos macht auf den Vandalismus beim Schulareal aufmerksam. Die Anwohner werden mit lauter Musik belästigt, welche unverhältnismässig sei. Er fragt nach ob es tatsächlich so sei, dass man deswegen jedes Mal der Polizei anrufen müsse.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler: Ja, das ist so.

Boris Altmann, parteilos: Im Fronhof fehlt der Kompost. Gibt es einen Grund?
Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler klärt das.

Markus Vetterli, SP zur Schifflände: Poller, Möbel Sandfläche findet er schön. Er fragt nach, wie viel die provisorische Möbelierung des Platzes kostete.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler: Die Kosten waren im Projekt budgetiert. Die Möbel wurden bewusst so gewählt dass sie auch in einer künftigen Gestaltung integriert werden können.

Markus Vetterli, SP findet, dass der gigantisch blaue Balken wieder weg sollte. Er wirkt störend.

Markus Vetterli, SP fragt nach zu seinem Postulat vom 1 November «Solarpostulat». Die Frist ist eigentlich am 1. Mai abgelaufen. Heute ist der 1. Juni und es gab keinen Verlängerungsantrag. Er bittet um Auskunft, weshalb kein Verlängerungsantrag und noch nicht einmal eine Kontaktaufnahme mit dem Einwohnerrat stattfand. Er bittet auch das Büro darum, solche Fälle im Auge zu behalten.

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler entschuldigt sich. Das sei sein Fehler. Es fehle noch der Fachmann im Team. Es wurden Fachleute eingeladen für die Kommission, 2 haben abgesagt und es wurde nicht mehr nachmoniert..

Markus Vetterli SP erwartet einen Antrag für Fristverlängerung.

Claudio Götz, Büro EWR: Das Geschäft kommt im September oder es wird ein Antrag gestellt auf Fristverlängerung

Ruth Metzger, SVP fragt nach dem Zwischenstand des Personalreglementes.

Stadtpräsident Sönke Bandixen: Der Stadtrat hat viel an diesem Reglement gearbeitet. Die Zielkurve ist in Sicht. Es wird eine Teilrevision geben. Das Reglement musste im Gesamten überarbeitet werden und nicht nur in einigen Punkten. Der Stadtrat will das neue Reglement zeitgemäss und zukunftsgerichtet gestalten und dieses Jahr noch fertig stellen.

Boris Altmann, parteilos fragt ob das Farbkonzept verabschiedet wurde.

Baureferent Christian Gemperle: Vermutlich wird dieses im September bereit sein. Es gibt nur eine Firma die solche Farbkonzepte erstellt und wir mussten warten, bis wir dran sind. Die Farbkarten können aufgrund des Lichtes nur im September bestimmt werden.

Conny Dean, SVP zur Schiffländi: Hinterfragt ob es für die blaue Tafel nicht eine Baubewilligung brauche. Sofern eine Baubewilligung gemacht wurde, sei diese Tafel ja nun nicht mehr zu diskutieren.

Baureferent Christian Gemperle erwidert, dass dies ein Bestandteil der Baubewilligung war.

Stadtpräsident Sönke Bandixen schlägt vor, dass die Kommission für die Schifflände diese Tafel oder eine Alternative prüfen könne.

Marcel Waldvogel, parteilos beanstandet, dass noch ein Kübel fehle.

Stein am Rhein, Datum

Für das Protokoll

Simone Good
Protokollführerin